



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. April 2021

Nummer 13

Inhalt

65	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Urbach	Seite 116
Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen		
66	Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 29. März 2021	Seite 117
67	STADT KÖLN – Die Oberbürgermeisterin Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Marktverwaltung als Veranstalter von Wochenmärkten	Seite 117
68	Widmung eines Teilstücks der Straße Hahnwaldweg in Köln-Rondorf	Seite 117
69	Öffentliche Bekanntmachung Bezirksregierung Köln Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Flurbereinigung Soller – Frangenheim Az.: 33.43 -5 11 01-	50667 Köln, den 26.03.2021 Zeughausstraße 2-10 Tel.: 0221 / 147 – 2033 Seite 117

65 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Urbach

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Urbach, Flur 18, Flurstücke 249 und 381. Weil die Eigentümer*innen eines Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 51147 Köln an der Straße Sternweg gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Urbach, Flur 18, Flurstück 249. Dieses Grundstück ist das vermessene Grundstück; Eigentümer*innen sind für das Grundstück zum Teil nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15.03.2021 zur Geschäftsbuchnummer MV 085/20 in der Zeit

vom 19.04.2021 bis 19.05.2021

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln. Während des Offenlegungszeitraums ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08E01 des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen, Inhaber*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminabsprache vorab erforderlich. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0221-221-33744 oder 0221-221-23058 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift (Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln) zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 29.03.2021

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Heer

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

66 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 29. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.29_0063-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_29.03.2021.pdf

67 STADT KÖLN - Die Oberbürgermeisterin Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Marktverwaltung als Veranstalter von Wochenmärkten

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.29_0064-01_festsetzung_wochenmarktveranstaltungen.pdf

68 Widmung eines Teilstücks der Straße Hahnwaldweg in Köln-Rondorf

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.31_0067-01_widmung_teilstuecks_der_strasse_hahnwaldweg_koeln-rondorf.pdf

69 Öffentliche Bekanntmachung Bezirksregierung Köln Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Flurbereinigung Soller – Frangenheim Az.: 33.43 -5 11 01-

50667 Köln, den 26.03.2021
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221 / 147 – 2033

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.31_0066-01_bezirksregierung_flurbereinigung_soller_frangenheim.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.